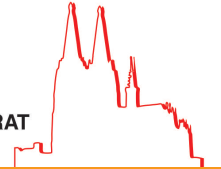




CDU REGIONALRAT
KÖLN



REGIONALRATS- REPORT

Ausgabe 76 / Oktober 2020

Entwurf einer neuen Leitentscheidung

Perspektiven für das Rheinische Revier

Die Landesregierung legt mit dem Entwurf ihrer neuen Leitentscheidung den nordrhein-westfälischen Beitrag zur Umsetzung des Kohleausstiegs im Rheinischen Braunkohlerevier vor. Der Entwurf berücksichtigt, dass es in der Region weiterhin unterschiedliche Interessen geben wird. Mit der Leitentscheidung sollen die Herausforderungen eines stufenweisen Ausstiegs aus Braunkohleförderung und -verstromung planbar gestaltet und dem Rheinischen Revier auf dem Weg zu einer innovativen, klimagerechten und nachhaltigen Region neue Perspektiven für den Strukturwandel eröffnet werden. Maßgebliche Grundlage für den Entwurf der Leitentscheidung ist dabei das Gesamtpaket aus Empfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (KWSB) von Januar 2019 und die darauf basierende Verständigung der Bundesregierung mit den Energieunternehmen zum Kohleausstieg sowie ihre gesetzliche Umsetzung im Kohleausstiegs- und im Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen, die auch die Zustimmung der Landesregierung gefunden hat.

Der Betrieb der Rheinischen Braunkohlekraftwerke mit Braunkohle in den Tagebauen des Rheinischen Reviers bleibt jedoch trotz aller zukünftiger Planungen zur Gewährleistung einer sicheren und zuverlässigen Energieversorgung der Bundesrepublik zunächst weiterhin erforderlich. Bis zur endgültigen Stilllegung der letzten Kraftwerksblöcke sind diese Kraftwerke auf eine ausreichende Rohstoffversorgung angewiesen. Die Kraftwerke an der Nord-Süd-Bahn (Standorte Neurath und Niederaußem) sind dabei auf die Tagebaue Hambach und Garzweiler II angewiesen. Der zur Rohstoffversorgung der Kraftwerke noch mögliche Beitrag des Tagebaus Hambach ist durch den Erhalt des Hambacher Forstes mengenmäßig eingeschränkt, seine Betriebsdauer wird in Folge dessen zeitlich bis zum Ende des Jahres 2029 limitiert sein. Anschließend verbleibt allein der Tagebau Garzweiler II zur Sicherung einer ausreichenden Versorgung der Kraftwerke auch in den Jahren nach 2030. Die energiepolitische und energiewirtschaftliche Notwendigkeit von Garzweiler II wurden daher in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 bereits festgestellt.

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,



was war das doch für ein Sommer 2020! Durch die globale Corona-Pandemie ganz anders als wir ihn aus den Jahren davor kannten. Rudi Carrell hätte vielleicht getreu seinem Lied gesagt: „Ein Sommer wie er früher einmal war!“ Aber eben nicht mit Sonnenschein von Juni bis September, sondern, dem Virus geschuldet, mit Reisezielen an der heimischen Nord- oder Ostseeküste, den Alpen bzw. auf dem Bauernhof unweit der eigenen Haustür. Fernreisen ins Ausland gab es damals und auch in diesem Jahr wohl eher nicht. Auch der hinter uns liegende Kommunalwahlkampf verlief in den zurückliegenden Monaten anders als wir es bisher gewohnt waren. Alle politischen Aktivitäten mussten nachvollziehbar den geltenden Corona-Verordnungen untergeordnet werden – eine ganz neue Erfahrung. Die CDU hat am Ende die Kommunalwahl im September in unserem Bundesland mit 34,3 Prozent für sich entschieden. In den kommenden Wochen werden jetzt in den Kreistagen und Stadträten der jeweiligen Regierungsbezirke die neuen Mitglieder der Regionalräte für die kommende Wahlperiode gewählt. Der Regionalrat Köln wird sich wohl im Februar zu seiner konstituierenden Sitzung treffen. Ich hoffe abschließend jedenfalls, dass Sie trotz der momentanen Umstände ein paar erholsame Tage in diesen Sommermonaten verleben konnten.

Bleiben Sie gesund!

Ihr

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)

Beschluss zur Gewerbeflächenentwicklung

Regionalrat unterstützt Revier bei Bewältigung des Strukturwandels

Der Regionalrat Köln hat in seiner Sitzung am 02. Oktober mit einem Beschluss zur Gewerbeflächenentwicklung im Rheinischen Revier ein deutliches Signal zur Unterstützung des Strukturwandels gesetzt. „Die Mitglieder des Regionalrates sind sich der großen Verantwortung für die Menschen im Rheinischen Revier bewusst. Mit der vorgezogenen Änderung des Regionalplans ermöglichen wir, dass sowohl in

Bedburg (Rhein-Erft-Kreis) 37 ha,

Düren/Niederzier (Kreis Düren) 20 ha,

Elsdorf/Kerpen (Rhein-Erft-Kreis) 46 ha,

Eschweiler (Städteregion Aachen) 73 ha,

zeitnah zusätzliche Industriestandorte in einer Größenordnung von 176 ha geschaffen werden“, erklärte Regionalratsvorsitzender Rainer Deppe im Anschluss an die Sitzung des Regionalrates. Erfreulich sei auch, dass der Beschluss mit einer großen Mehrheit (CDU, SPD, FDP, Freie Wähler) im Regionalrat gefasst wurde. „Die Menschen sollen wissen, dass die zukünftigen Arbeitsplätze im Rheinischen Revier für uns eine hohe Priorität haben.“



Der Beschluss beinhaltet die zeitnahe Planung von vier für den neuen Regionalplan vorgesehenen Gewerbestandorten im Kerngebiet des Rheinischen Reviers. Mit diesen, der Überarbeitung des Regionalplans vorgezogenen Planverfahren, bekräftigt der Regionalrat seine Absicht, die Kommunen bei den notwendigen Maßnahmen zur Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen.

Alle vier Gewerbestandorte haben eine besondere Strahlkraft für die gewerblich-industrielle Entwicklung des Reviers. Neben den vier vorgezogenen Änderungen sind direkt 60 ha in den Kommunen Frechen, Aldenhoven, Düren, Elsdorf und Eschweiler verfügbar. Dem Regionalrat ist es wichtig, dieses frühzeitige Zeichen in die Region, an die Kommunen und an die Wirtschaft zu senden: „Investitionen und neue Arbeitsplätze sind herzlich willkommen. Von Seiten der Regionalplanung sorgen wir dafür, dass im Rahmen der landesplanerischen Vorgaben alles für ein geordnetes und nahtloses Anschlussangebot an Flächen zur Verfügung steht“, so Rainer Deppe.



Der Regionalrat folgt mit seinem Beschluss den Empfehlungen eines vom Land NRW geförderten Gutachtens zur kurzfristigen Gewerbeent-

wicklung und Gewerbeansiedlung im Rheinischen Revier. Das heute im Regionalrat vorgestellte Gutachten beinhaltet die Erfassung der aktuellen Gewerbeflächensituation im Kerngebiet des vom Kohleausstieg betroffenen Raumes. Die Entwicklung des Gutachtens wurde von dem Wirtschaftsministerium, den Kommunen, der ZRR und auch von den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf intensiv begleitet.

Die Plenarsitzung des Regionalrates fand Anfang Oktober im Ratssaal der Stadt Köln statt. Die dort installierten Kabinen aus Plexiglas ermöglichen, wie im Landtag, dass der Regionalrat in vollständiger Besetzung unter Beachtung der Corona-Bedingungen seine Debatten führen und die erforderlichen Beschlüsse fassen kann. Danke an die Stadt Köln für diese Möglichkeit.

Symbolfotos: R. Sturm, C. Weisweiler / Pixelio.de

Kommunalwahlen im Regierungsbezirk Köln

So wurde in den Kreisen und kreisfreien Städten gewählt:

Rangfolge CDU:						
Verwaltungsbezirk	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	AfD
Kreis Heinsberg:	51,5%	15,6%	16,7%	4,9%	2,7%	4,3%
Kreis Düren:	41,0%	25,2%	15,0%	4,4%	2,6%	6,4%
Oberbergischer Kreis:	39,4%	21,4%	17,3%	7,0%	3,0%	5,9%
Rhein-Sieg-Kreis:	39,4%	21,5%	21,8%	5,7%	3,2%	4,6%
Kreis Euskirchen:	38,5%	23,9%	15,1%	7,9%	2,4%	6,5%
Rhein-Erft-Kreis:	38,0%	24,7%	18,6%	5,2%	3,2%	5,4%
Rheinisch-Bergischer Kreis:	37,2%	18,8%	24,4%	6,5%	2,9%	4,8%
Städteregion Aachen:	31,9%	25,1%	24,6%	5,0%	3,7%	4,9%
Krfr. Stadt Leverkusen:	27,8%	25,2%	17,9%	4,9%	3,5%	5,7%
Krfr. Stadt Bonn:	25,7%	15,6%	27,9%	5,3%	6,2%	3,2%
Krfr. Stadt Aachen:	24,8%	18,3%	34,1%	4,9%	4,6%	3,7%
Krfr. Stadt Köln:	21,5%	21,6%	28,5%	5,3%	6,5%	4,4%

Quelle: Der Landeswahlleiter des Landes Nordrhein-Westfalen /
Ministerium des Inneren Nordrhein-Westfalen

Wirtschafts- und Strukturprogramm der Zukunftagentur Rheinisches Revier

Regionalrat Köln verabschiedet Stellungnahme

Der Regionalrat Köln unterstützt die Zukunftagentur Rheinisches Revier in ihrem Bestreben, den anstehenden Strukturwandel im Rheinischen Revier mit zu gestalten und hat in seiner Sitzung vom 02. Oktober eine entsprechende Stellungnahme verabschiedet. Das Wirtschafts- und Strukturprogramm 1.0 soll die Grundlage für Projekte und Förderentscheidungen im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen sein.

Inhaltlich ist das Gremium weitgehend der bereits von der Regionalplanungsbehörde eingebrachten Stellungnahme gefolgt. Beispielhaft sind folgende Anregungen aus dem Papier aufgeführt:

Zum Kapitel 4.3.4. Regionalräte und Bezirksregierungen: Aus Sicht des Regionalrates Köln muss das aufgeführte Kapitel um die Anfang 2020 vereinbarte, stärkere Einbindung der Regionalräte in die einzelnen Revierknoten und den Raumstrategieprozess erfolgen. „Wir bedauern im Regionalrat, dass die zugesagten Bemühungen, für die Fraktionen der Regionalräte Düsseldorf und Köln eine adäquate Mitarbeit in den Revierknoten zu gewährleisten, bisher nicht überall erfolgreich waren“, so der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Stefan Götz. „Wir appellieren daher an die Betroffenen Revierknotenvorsitzenden, diese Möglichkeit im Interesse der Zukunft des Rheinischen Reviers schnellstmöglich zu schaffen.“ Der Regionalrat bittet in seiner Stellungnahme weiterhin den Vorsitzenden des Regionalrates Köln seinerseits an die betroffenen Revierknotenvorsitzenden per-

sönlich heranzutreten, um ihnen die Bedeutung der Regionalplanung für ihre Vorhaben zu verdeutlichen.

Zum Kapitel 8.1.2 Ziele (S. 140): Vor der Bereitstellung von „neuen“ Gewerbeflächen sollte i.S. einer zügigen und nachhaltigen Flächenentwicklung primär die Inwertsetzung und Qualifizierung von vorhandenen, aufgegebenen oder ggfs. mindergenutzten Industrie- und Gewerbestandorten voran getrieben werden. Die Kommunen müssen bei der Beseitigung von Entwicklungshemmnissen auf bauleitplanerisch dargestellten Flächen unterstützt werden. Es sollte weitergehend dargelegt werden, was genau mit dem „besonderen Bedarf“ gemeint ist, der in die Regionalpläne Köln und Düsseldorf einfließen soll.

Zu Kapitel 8.2 Infrastruktur und Mobilität: Hier wird angeregt, die Unterscheidung der Themenfelder Verkehrsinfrastruktur und Neue Mobilität stärker herauszuarbeiten bzw. kritisch zu hinterfragen (Modellregion Mobilität 4.0 vs. Modellregion „Neue Mobilität 4.0, vgl. S. 169). Die Vision einer „vernetzten, lastenfähigen und innovativen Infrastruktur und Mobilität“ (vgl. S. 170) wird begrüßt. Dem widersprechend spiegelt sich in den konkreten Handlungsfeldern allerdings eher eine traditionelle „systemische“ Trennung von Straße, Schiene, Rad und ÖPNV/SPNV wieder. Es wird empfohlen, im Rahmen der Grundlagenuntersuchungen Verkehrsinfrastruktur und „Neue Mobilität“ (vgl. S. 169) eine verkehrsträgerübergreifende Betrachtung vorzunehmen.

Termine

26. Oktober 2020
Unterkommission Rhein-Berg

11. November 2020
Unterkommission Ville-Eifel

20. November 2020
Verkehrskommission

27. November 2020
Strukturkommission

IMPRESSUM

Vorsitzender:
Stefan Götz (verantwortlich)
Stadt Köln

1. Stellv. Vorsitzende:
Brigitte Donie
Rhein-Sieg-Kreis

2. Stellv. Vorsitzender:
Franz-Michael Jansen
Kreis Heinsberg

Vorsitzender des Regionalrats:
Rainer Deppe MdL
Rheinisch-Bergischer Kreis

Beisitzer:
Paul Hebbel
Stadt Leverkusen
(Vorsitzender der
Verkehrskommission)

Fraktionsgeschäftsstelle:
Benjamin Schmidt
Fraktionsgeschäftsführer
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln

Tel: 02 21 / 139 54 46
Fax: 02 21 / 139 54 51

E-Mail:
info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet:
www.cdu-regionalrat-koeln.de